

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 8

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Februar 1948, Nummer 3

Autor: Weber, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
27. FEBRUAR 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Numerus clausus und Lehrermangel — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der Jahresversammlung
— Zum Artikel „Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht“

Numerus clausus und Lehrermangel

In der Diskussion über den Lehrermangel im Kanton Zürich wird immer wieder der *numerus clausus*, der bis zum Jahre 1945 für die Aufnahme der Schüler in die Lehrerbildungsanstalten zur Anwendung kam, als Ursache der gegenwärtigen unerfreulichen Verhältnisse angeführt. In der Presse und in den Ratsälen wurde wiederholt der Vorwurf erhoben, die zuständigen Erziehungsbehörden hätten angesichts der steigenden Geburtenzahlen nicht die nötige Voraussicht walten lassen und den *numerus clausus* zu spät aufgehoben. Dabei ging es nicht ohne Seitenhiebe an die Adresse der Lehrerschaft ab. So hat sich beispielsweise anlässlich der Auseinandersetzungen über die Besoldungsregelung in der Stadt Zürich ein Behörde-mitglied dahin geäußert, der *numerus clausus* sei seinerzeit zugunsten der Lehrerschaft im Sinne einer «Schutzzollpolitik» eingeführt und später zu lange beibehalten worden.

Im Interesse einer sachlichen, den wahren Verhältnissen gerecht werdenden Diskussion stellen wir fest:

1. Der angefochtene *numerus clausus* wurde seinerzeit gestützt auf § 7 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom Erziehungsrat aufgestellt. Die Lockerung des *numerus clausus* im Jahre 1945 und seine ein Jahr später erfolgte völlige Aufhebung wurde ebenfalls durch den Erziehungsrat beschlossen.

2. Massgebend für die Einführung des *numerus clausus* war der bis zum Kriegsende herrschende Lehrerüberfluss, der eine grosse Zahl Junglehrer dazu zwang, in einem andern Berufe Beschäftigung zu suchen. Durch die Aufstellung des *numerus clausus* hat man vielen jungen Leuten den Umweg über eine für sie unrationelle Berufsausbildung erspart. Zugleich ersparte man damit dem Staate nicht unwesentliche Kosten für diese Ausbildung, und es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass dieselben Leute, die heute am *numerus clausus* Anstoss nehmen, seinerzeit die unzweckmässige Verwendung von Steuergeldern kritisiert hätten, wenn auf Kosten des Staates Leute für einen Beruf ausgebildet worden wären, in dem voraussichtlich später ein grosser Teil nicht hätte beschäftigt werden können. — Es ist übrigens kaum anzunehmen, dass von den Lehrern, die damals bei Nichtanwendung des *numerus clausus* mehr ausgebildet worden wären, heute noch eine grössere Zahl für den Schuldienst zur Verfügung stünde, da infolge der dadurch bedingten Beschäftigungslosigkeit der Junglehrer notgedrungen noch weit mehr Lehrkräfte in andere Berufe übergetreten wären.

3. Ueber das Ausmass des Lehrerüberflusses stehen uns leider keine genauen Zahlen zur Verfügung. Zur

Illustration der Verhältnisse können wir indes folgende Tatsachen anführen:

Im Jahre 1938 befasste sich der Zürcherische Kantonale Lehrerverein ernsthaft mit Hilfsaktionen zugunsten der stellenlosen Lehrer. 1939 wurde im Kantonalvorstand über die Schaffung einer Arbeitslosenversicherungskasse für Lehrer diskutiert; die gleiche Frage beschäftigte den Schweizerischen Lehrerverein noch im Jahre 1942. Der Kriegsausbruch im Jahre 1939 und die infolge der Mobilitätsdienst erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit im Vikariatsdienst veranlassten dann den Kantonalvorstand, vorlautig auf die Verwirklichung seiner Pläne zu verzichten, ohne aber dabei das Problem selbst aus den Augen zu verlieren. Noch im Jahre 1942 hat er sich zu wiederholten Malen mit Massnahmen zugunsten der stellenlosen Lehrer beschäftigt. Er kam dabei jedoch zur Auffassung, «dass sie auf die Zeit nach dem Kriege zu verschieben, aber so vorzubereiten seien, dass sie innert nützlichster Frist durchgeführt werden könnten». Im Jahre 1943 waren im Kanton Zürich noch 138 männliche und 159 weibliche Lehrkräfte der Primarschule ohne feste Stelle und anlässlich der Lokationen im Frühjahr 1944 war es noch nicht möglich, allen Lehrerinnen, welche im Jahre 1937 das Examen bestanden hatten, eine Verweserei zuzuteilen. Trotzdem wurde der *numerus clausus* bereits 1945 gelockert und 1946 völlig aufgehoben.

4. Es erhebt sich indes die Frage, ob die genannte Massnahme im Hinblick auf die Geburtenzunahme nicht schon früher hätte ergriffen werden sollen. Als frühester Zeitpunkt wäre hierfür bei der fünfjährigen Ausbildungszeit der Primarlehrer das Jahr 1942 in Frage gekommen, da sich die Zunahme der Geburtenhäufigkeit, die 1940 begann, erst im Jahre 1947 auf die Schülerzahlen der 1. Klassen auswirken konnte. Da bis dahin die Schülerzahlen ziemlich konstant blieben, der Bedarf an Lehrkräften somit nicht zunahm, war sogar bestimmt mit einem Anhalten des Lehrerüberflusses bis zum Jahre 1947 zu rechnen. *Eine Aufhebung des numerus clausus im Jahre 1942 wäre indes praktisch völlig wertlos geblieben, da schon seit dem Jahre 1941 infolge Rückgangs der Anmeldungen im Seminar Küsnacht sämtliche Schüler, die die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, aufgenommen wurden.* An der Lehramtsabteilung der Oberrealschule Winterthur wurden in den Jahren 1942 und 1943 insgesamt 9 Schülerinnen zurückgewiesen; seither konnten auch hier alle Angemeldeten, welche die Prüfung bestanden hatten, aufgenommen werden.

Diese Feststellungen dürften wohl weitere Beweise für die Unhaltbarkeit und Unrichtigkeit der Behauptung, der *numerus clausus* sei am gegenwärtigen Lehrermangel schuld, überflüssig machen. Zugleich wei-

sen sie auf eine der wahren Ursachen des Lehrermangels hin, auf den seit längerer Zeit herrschenden Mangel an geeigneten Anwärtern für den Lehrerberuf. Es lässt sich ferner daraus der Schluss ziehen, dass für den Lehrermangel noch weitere Ursachen verantwortlich gemacht werden müssen. Wenn nämlich, wie oben ausgeführt wurde, die Schülerzahlen bis 1947 nicht wesentlich angestiegen sind (1.-3. Klasse 1945: 24500; 1946: 24482; 1947: 25119), erhebt sich die Frage, wieso sich bereits heute ein Lehrermangel bemerkbar machen kann, obwohl noch im Jahre 1944 ein Lehrerüberfluss herrschte, und trotzdem in den letzten Jahren ziemlich viele zurückgetretene und ausserkantonale Lehrkräfte für den Vikariatsdienst herangezogen wurden. Da trotz des im Jahre 1941 noch geltenden numerus clausus im Frühjahr 1946 am staatlichen Oberseminar 75, am Seminar Unterstrass 13 Lehrkräfte (total 88) patentiert werden konnten, die Zahl der jährlich zu ersetzenden Lehrer nach den bisherigen Erfahrungen indes nur etwas über 60 beträgt, hätte der bisherige Lehrernachwuchs normalerweise völlig genügen sollen. Wenn dies nicht der Fall war, kann dies nur daran liegen, dass der Abgang an Lehrkräften in letzter Zeit bedeutend grösser war als früher. Diese Tatsache lässt die Vermutung aufkommen — und bestimmte Erfahrungen sprechen für ihre Richtigkeit — dass heute sehr viele junge Lehrer in andere Berufe hinüberwechseln. Es wäre interessant, hierüber von der Erziehungsdirektion bestimmte Zahlen zu erhalten.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

**Protokoll der Jahresversammlung
vom 8. November 1947, 14.30 Uhr, im Auditorium
der Universität Zürich**

Präsident *Fritz Illi* richtete einen herzlichen Willkommgruss an die rund 200 erschienenen Kollegen, sowie an verschiedene Gäste: die Rektoren der Oberreal- und der Kant. Handelsschule, den Direktor des Unterseminars Küsnacht, die Präsidenten der Oberstufen- und der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich und die Vorsitzenden der Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone Thurgau und St. Gallen.

In einem von tiefem Verantwortungsbewusstsein getragenen *Eröffnungswort* umreist er die düstern Perspektiven, die sich infolge von Raumnot und Lehrermangel für die Schule einer nahen Zukunft eröffnen werden; er weist auf die schlimmen Folgen hin, die eine Ueberfüllung der Klassenbestände für Unterrichtserfolg und erzieherisches Wirken zeitigen wird und beleuchtet taugliche und untaugliche Mittel zur Förderung des Lehrernachwuchses.

Die *Protokolle* der Jahresversammlung vom 2. November 1946 und der ausserordentlichen Tagung vom 15. März 1947 werden entsprechend den schriftlichen Anträgen von Jakob Zöbeli und Viktor Vögeli genehmigt und altem und neuem Aktuar bestens verdankt.

Unter *Mitteilungen* empfiehlt der Präsident das Regulativ über die *Stipendienordnung* für die zürcherischen Mittelschulen, das die Erziehungsdirektion allen Sekundarschulen zustellen wird, der Beachtung durch die Kollegen. Verlagsleiter *E. Egli* setzt die im Laufe des Geschäftsjahres erschienene, stark umgearbeitete Ausgabe der *Morceaux gradués* von Dr. *Hs. Hoesli* in Zirkulation und kann mitteilen, dass

der im Frühling 1947 in unserm Verlag herausgegebene *Schreiblehrgang* von *Hs. Gentsch* «Von A bis Z» in der ganzen deutschen und bis in die welsche Schweiz eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat. Verfasser, Verlag und Vorstand werden dankbar sein, wenn ihnen Kollegen nach einjährigem Gebrauch des neuen Lehrmittels ihre Beobachtungen über dessen Bewährung im Unterricht mitteilen.

In seinem *Jahresbericht*, der mit Beifall entgegengenommen wird, gibt *F. Illi* einen gedrängten Ueberblick über ein Jahr mannigfaltiger Konferenzarbeit.

Ueber die Hauptposten der *Jahresrechnung* orientiert Quästor *Arthur Graf*; gemäss Antrag der Revisoren wird sie unter bester Verdankung an den Rechnungssteller abgenommen.

Um eine schöne Tradition weiterzuführen, beantragt der Vorstand, eine wohltätige Stiftung mit einer *Gabe aus dem Rechnungsergebnis* zu bedenken. Ein Englischkurs von Radio Zürich mit dem in unserm Verlag erschienenen Englischbuch von *U. Schulthess* förderte dessen Absatz; darum wird beschlossen, dem Studio Zürich für seine *Radiohilfe für Blinde* den Betrag von Fr. 300.— zu überweisen. Kollege *E. Berger*, Zürich-Limmattal, erinnert daran, dass Radio Zürich vor kurzem in einer abendlichen Sendung in unfeiner Weise auf die Nebenbeschäftigungen der Lehrer anspielte; der Vorstand wird bei der Zustellung der Spende, gegen deren Ausrichtung nicht opponiert wird, sein Befremden über diese Entgleisung ausdrücken.

Hauptgeschäft der Tagung bilden Orientierung und Aussprache über den *Entwurf zu einem Volksschulgesetz vom 28. Dezember 1946*. In der Kommission des Kant. Lehrervereins, die eine diesbezügliche Eingabe an die kantonsrätliche Kommission ausarbeitete, war die SKZ durch ihren Präsidenten *F. Illi* und durch den Alt-Präsidenten *Rud. Zuppinger*, Zürich-Waidberg, vertreten. Letzterer legt in seinem *Referat* zum heutigen Thema den Werdegang des Gesetzesentwurfes dar, erwähnt als bedeutsamste Neuerungen die Dauer der Schulpflicht und die Reorganisation der Oberstufe und gibt einen Ueberblick über diejenigen Punkte des Gesetzes, die die Sekundarschule in besonderem Masse berühren (Primarschule von 6 Klassen und Sonderklassen; allgemeine Sekundarschule, gegliedert in Werkschule und Realschule und alle Schüler umfassend, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben; das weder durch Gesetz noch durch Verordnung abgeklärte Verfahren für die Aufnahme in Werk- oder Realschule; deren Unterrichtsfächer, verschiedene Lehrkräfte; Ausbildung der Werklehrer, Schülerzahl, obligatorisches 9. Schuljahr).

Der Referent fragt sich, welche Stellung die Sekundarlehrerschaft beziehen werde gegenüber der neuen Vorlage, die in wesentlichen Punkten von derjenigen abweicht, der die Schulsynode in ihren grossen Zügen zugestimmt hatte. Konvergenzvorstand und Referent entschlossen sich, durch Mitarbeit in der Kommission des Kant. Lehrervereins an der Verbesserung des Entwurfes mitzuarbeiten, behielten sich aber die endgültige Zustimmung vor bis zu dem Zeitpunkt, wo die Vorlage durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften ihre feste Form erhalten haben wird. Die SKZ hat die obligatorische Sekundarschule abgelehnt, solange sie nach pädagogisch nicht zu rechtfertigenden Vereinheitlichungsbestrebungen orientiert war. Die heutige Vorlage aber schafft innerhalb der allgemeinen Sekundarschule zwei klar differenzierte

Abteilungen mit verschiedenem Lehrziel, verschiedenem Lehrstoff, verschiedenen Lehrmitteln, verschiedenen Lehrern. Am Zustandekommen dieser pädagogischen Lösung hat die SKZ ein grosses Verdienst; dabei verkennen wir nicht, dass auch die zähe Arbeit der Verfechter der obligatorischen Sekundarschule wesentlich zur Abklärung der Frage beigetragen hat.

Die Vorlage entspricht also in bezug auf die Reorganisation der Oberstufe materiell unsern Forderungen weitgehend. Es bleibt die Namenfrage. Der Name Sekundarschule, bisher ein Wertbegriff, wird zur Bezeichnung der zweiten Schulstufe. Richtigerweise gehört einer neuen Sache ein neuer Name; andererseits sind die Bezeichnungen Primar- und Sekundarschule Stufenbezeichnungen, so dass die Ausdehnung des Namens Sekundarschule auf die ganze Oberstufe nicht der Logik entbehrt. Der Referent vertritt die Ansicht, die Sekundarlehrerschaft habe nie Prestigepolitik getrieben und werde sich auch mit dem Verlust ihres Namens abfinden. Sie könne sich also mit der Vorlage materiell und formell einverstanden erklären, allerdings unter den vier ausdrücklichen Bedingungen, die auf der Einladung festgehalten sind und die (nach formeller Bereinigung durch die Tagung) lauten:

1. Klare Differenzierung der beiden Abteilungen der Sekundarschule (Werkschule und Realschule) auf Grund einer eindeutigen Promotionsordnung.
2. Getrennte, zweckentsprechende Ausbildung der Lehrer für Werk- und Realschule.
3. Schaffung von Abschlussklassen.
4. Die neue Realschule muss wie die bisherige Sekundarschule Unterbau der Mittelschule (mit Ausnahme des Gymnasiums) bilden.

Während die Bedingungen 2 und 3 in der Vorlage erfüllt sind und Punkt 4 bisher von keiner Seite in die Diskussion geworfen wurde, ist die 1. Bedingung bis heute weder durch Gesetz noch Verordnung befriedigend gelöst. Schon die Zweckbestimmung für Werkschule und Realschule sollte besser formuliert werden. In Übereinstimmung mit der Kommission des Kant. Lehrervereins befürwortet der Referent Fassungen, die besagen, dass die Werkschule durch besondere Pflege des Werkunterrichtes vornehmlich die praktische Veranlagung der Schüler fördert, und dass die Realschule gesteigerte Anforderungen an die geistigen Kräfte der Schüler stellt. In bezug auf das Aufnahmeverfahren ist der Satz beizufügen: «Voraussetzungen und Verfahren zur Differenzierung der Schüler für die Promotion in die Werk- oder die Realschule werden vom Erziehungsrat festgesetzt.» Ohne Einzelheiten festzulegen, ist damit doch ausgedrückt, dass eine Differenzierung in der Promotion der Schüler für Werk- und Realschule statthaben muss. Im übrigen empfiehlt er, an den Beschlüssen unserer Jahresversammlung vom 6. Oktober 1945 (Jahrbuch 1946, S. 194) festzuhalten, die eine klare Ausscheidung der Schüler nach ihren Schulleistungen fordern.

R. Zuppinger erwähnt, dass noch weitere Stellen des Gesetzesentwurfes Anlass zur Kritik böten, so die Lehrpläne, die aufrüsten statt abladen, oder die Disziplinarartikel, deren völlige Streichung die Kommission des Kant. Lehrervereins beantragt. Doch bedeutet die heutige Vorlage erst einen Rohbau und wir werden nach seiner Bereinigung durch den Kantonsrat die Möglichkeit wahrnehmen, endgültig Stellung zu nehmen für oder gegen das neue Volksschulgesetz.

Nach dieser sehr klaren, von der Versammlung mit

Beifall aufgenommenen Orientierung und Stellungnahme durch einen unserer verdientesten Mitarbeiter an der Neugestaltung der Oberstufe der Volksschule, fordert der Präsident zur *Diskussion* auf, die dartun soll, ob die Konferenz das Vorgehen des Vorstandes gutheisse oder nicht.

Prof. Dr. J. Witzig, Zürich-Waidberg, ist enttäuscht über Tendenzen, die sich seit etwa Jahresfrist abzeichnen und die eine Ausscheidung der Schüler für Werkschule oder Realschule nach theoretischer oder praktischer Begabung fordern. Dabei ist längst erwiesen, dass sehr gut praktisch Begabte auch theoretisch begabt sind, dass eine Trennung nach diesen zwei Kategorien gar nicht möglich ist. Es besteht weiter die Tendenz, die beiden Schulabteilungen gleichwertig zu machen unter Ausschaltung einer Unterscheidung nach dem Grad der Intelligenz. Wir aber wollen die Doppelaufgabe unserer Schule — Vorbereitung für die Mittelschule und fürs praktische Leben — erhalten. Zukünftige Mittelschüler, Kaufleute und Meister im Gewerbe sollen in der Realschule die ihren Kräften angemessene Ausbildung finden. Im Gesetz selbst sollte gesagt werden, dass für den Eintritt in die Realschule die Anforderungen an die geistige Befähigung des Schülers, wie sie in den Leistungen hervortritt, höher sein müsse, als für den Eintritt in die Werkschule. Auch in bezug auf den Zweck der beiden Abteilungen wären Präzisierungen zu fordern: Die Realschule reifet auf die Mittelschule (mit Ausnahme des Gymnasiums) und auf das praktische Leben vor. Die Werkschule bereitet auf das praktische Leben vor.

Auch *Dr. H. Glinz* bejaht den Grundsatz einer Differenzierung nach den Leistungen. Um die Werkschule aber nicht in den Ruf einer geringern Schulabteilung geraten zu lassen, sucht er nach einer Formulierung, die nicht die intellektuelle Verschiedenheit betont; er denkt an eine Differenzierung nach dem Begriff abstraktionsfähiger Begabung (Realschule) und mehr an die Anschauung gebundener Begabung (Werkschule).

Arthur Zollinger, Rüslikon, begrüsst es, dass die Sekundarlehrerschaft die Reorganisation der Volksschule nicht verzögern will durch Opposition in der Frage des Namens. Dagegen würde er bedauern, wenn die Lehrer Hand böten zur Ausdehnung der Schulpflicht auf 9 Jahre, was einer Ausdehnung des staatlichen Zwanges gleichkäme und bei der Schulmüdigkeit vieler 14jähriger pädagogisch verfehlt wäre.

Der *Präsident* konstatiert als vorläufiges Ergebnis der Diskussion *Zustimmung* zur Haltung des Vorstandes und den Wunsch nach einer Promotionsordnung, die auf eindeutig messbare Grössen, d. h. auf Schulleistungen, abstellt.

Erziehungsrat Karl Huber, Zürich-Limmattal, stellt fest, dass auch die Freunde der einheitlichen Sekundarschule von Anfang an eine Differenzierung verlangten, wenn sich auch im Lauf der Jahrzehnte die Ansichten über Einzelfragen wandelten. Während sich die Vorschläge der SKZ vorwiegend im Kreis pädagogisch-methodischer Betrachtungen bewegten, gingen er und seine Freunde von sozialpolitischen Grundsätzen aus und strebten die einheitliche Sekundarschule an im Sinne eines Ausbaus der Volksgemeinschaft. In der Frage des Ausscheidungsverfahrens teilt er die Auffassung der Reallehrerkonferenz und will die erste Entscheidung in die Hand des Sechstklassenlehrers legen, dem damit eine grosse Verantwortung übertragen wird. Zu den vier Bedingungen für unsere

grundsätzliche Zustimmung zum neuen Gesetz bringt er einige wertvolle redaktionelle Aenderungen an, denen in der Folge Referent und Konferenz zustimmen.

Hch. Brütsch, Zürich-Waidberg, betont, dass das Ansehen unserer Schule davon abhängt, dass sie weiterhin Anschluss an die Mittelschule gewähre. Dieser Anschluss bleibt nur gesichert, wenn wir die Auslese nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit vornehmen können, und zwar auf Antrag des Sekundarlehrers. Was würden Mittelschullehrer und Volk sagen, wenn wir uns anmassen wollten, zu bestimmen, welche Schüler in die verschiedenen Mittelschulen zugewiesen würden!

E. Bienz, Hedingen, weist darauf hin, dass die Forderung der SKZ aus dem Jahre 1935 nach Verminderung der Zahl der ungeteilten Sekundarschulen nirgends im Gesetz aufgenommen ist und wünscht deren Berücksichtigung.

P. Kielholz, Präsident der Kant. Reallehrerkonferenz verdankt die sachlichen Ausführungen des Referenten und spricht den Wunsch nach neuen gemeinsamen Besprechungen der beiden Stufenkonferenzen aus. Er berichtet, wie die Reallehrer sich bemühen, durch die Erarbeitung von Quartalendaufgaben Massstäbe zu gewinnen und präzisiert, dass sie bei der Promotion in die Sekundarschule nur einen 1. Antrag stellen wollen.

Prof. Dr. J. Witzig konstatiert, dass wohl eine grosse Mehrheit festhalten wolle an der Leistungsfähigkeit als Grundlage für die Zuteilung der Schüler und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Nach weitem präzisierenden und zustimmenden Aeusserungen und nachdem zum zweiten Male von Votanten der Wunsch geäussert worden ist, die Meinung der Konferenzteilnehmer über die Differenzierung der Schüler (Promotionsfrage) festzulegen, bringt der Vorsitzende den Antrag *Dr. Witzigs* zur Abstimmung. Mit allen gegen drei Stimmen pflichtet die Versammlung dem Antrag bei, der in seiner bereinigten Form lautet: «Die Konferenz hält fest an ihren Beschlüssen vom 6. Oktober 1945, insbesondere an der Ausscheidung der Schüler für Realschule oder Werksschule nach den Schulleistungen.»

F. Fischer, Zürich-Glattal, greift die Anregung *A. Zollingers* betr. 9. Schuljahr auf und stellt den Antrag, diese Frage an einer besondern Konferenz zu behandeln. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Schulsynode über diese Frage Beschluss gefasst hat und möchte eine grundsätzliche Stellungnahme aufschieben, bis die Gesetzesvorlage in der endgültigen Form vorliegt. Hingegen erklärt er sich bereit, an einer nächsten Versammlung im Sinne einer Anregung von *Walter Angst*, Zürich-Waidberg, die Frage der Unterrichtsgestaltung im 9. Schuljahr zu besprechen. *J. Ess*, Meilen, ergänzt, dass eine Zustimmung der Versammlung nicht dahin ausgelegt werden dürfe, als hätten wir das obligatorische 9. Schuljahr akzeptiert, und die Versammlung stimmte Antrag und Ergänzung stillschweigend zu.

Das Schlusswort des Referenten *R. Zuppinger* zeitigt auch die stillschweigende einmütige Zustimmung zu den (im Bericht über sein Referat erwähnten) vier Bedingungen, von denen die Konferenz ihre Zustimmung zur Schaffung einer allgemeinen, in Werk- und Realschule gegliederten Sekundarschule abhängig macht.

Da es bereits 17 Uhr ist, beantragt der Präsident, das 5. Geschäft, das Referat von *Walter Weber*, Meilen, über die Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen auf eine ausserordentliche Tagung zu verschieben. Es rechtfertigt sich dies um so eher, als es sich nicht um die grundsätzliche Frage «Aufnahmeprüfung oder nicht» handelt, sondern nur um die Bereinigung und Verfeinerung des bisherigen Verfahrens. Die Versammlung ist einverstanden.

Unter Allfälligem schneidet *Hch. Brütsch*, Zürich-Waidberg, das Thema *Lehrermangel an der zürcherischen Volksschule* an und weist auf die Erbitterung der Lehrerschaft, besonders der stadtzürcherischen, über die unbefriedigenden Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse hin. Es fällt den Sekundarlehrern heute schwer, tüchtige, strebsame Jünglinge zum Besuch des Seminars aufzufordern. Er findet die Unterstützung weiterer Votanten, wobei immerhin vor Verallgemeinerungen gewarnt und festgestellt wird, dass die Stadt Winterthur und einige Landgemeinden sich bemühen, eine vorbildliche Regelung der Besoldungsfrage zu erzielen. *Direktor Dr. Zulliger*, Unterseminar Küsnacht, spricht sein Verständnis für den Lohnkampf der Lehrer aus, bittet aber die Sekundarlehrer doch, behilflich zu sein, die wirklich guten Elemente für den Lehrernachwuchs zu gewinnen. Die Lehrerschaft hat kein Interesse an einem Absinken des Leistungsniveaus der Seminaristen. Er ist darum gegen die laute Propaganda, die uns Leute zuführt, die wir der Schule fernhalten möchten. Nach einigen weiteren Voten, die teils um Verständnis für die gewerkschaftliche Einstellung werben, teils den Argumenten von *Direktor Zulliger* zustimmen, schliesst der Vorsitzende um 17.40 Uhr die Versammlung mit dem Dank für die rege Teilnahme.

Walter Weber.

Zum Artikel „Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht“

Wie uns mitgeteilt wurde, ist die am Schlusse des Artikels «Resultate der Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht» (Nr. 18/1947 des «Päd. Beob.») enthaltene Bemerkung in bezug auf die frühern und heutigen Anforderungen für die Aufnahme der Schüler ins Unterseminar da und dort missverstanden worden. Wir sehen uns daher veranlasst, unsere dortigen Ausführungen dahin zu präzisieren, dass die vorgeschriebenen Aufnahmebedingungen (Durchschnittsnote $3\frac{3}{4}$) gleichgeblieben sind, dass aber früher infolge der grösseren Auslese praktisch höhere Anforderungen für die Aufnahme ins Unterseminar gestellt werden mussten. — Der Zweck des Artikels bestand darin, an Hand einwandfreier Zahlen zu zeigen, dass der Andrang zu den Lehrerbildungsanstalten und damit zum Lehrerberuf gegenüber früher in einem Ausmass zurückgegangen ist, der zu schweren Bedenken Anlass gibt. Diese Feststellung schien uns im Hinblick darauf, dass von verschiedenen Seiten tendenziöse Erklärungen für den Lehrermangel versucht und kolportiert wurden, unbedingt notwendig. — Wir stellen bei dieser Gelegenheit gerne fest, dass die im Artikel veröffentlichten Zahlen uns nicht von Herrn Seminar-direktor *W. Zulliger* zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Redaktion.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.